

**Public Corporate Governance Kodex
für das Land und die Stadtgemeinde Bremen**

**Entsprechens-Erklärung der Werkstatt Nord gemeinnützige GmbH
zum Geschäftsjahr 2015**

Gemäß Ziffer 4.10 des Corporate Governance Kodex Bremen sollen Geschäftsführung und Aufsichtsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

Der Bericht enthält eine grundsätzliche Aussage zur Anwendung des Corporate Governance Kodex Bremen (Nr. 1). Weiter erläutert er die Abweichungen von der Empfehlung dieses Kodexes (Nr. 2) und nimmt zu einigen Kodexanregungen („Sollte/Kann-Vorschriften“) (Nr. 3) Stellung.

Die Geschäftsführung der Werkstatt Nord erklärt hiermit, dass der Public Corporate Governance Kodex für das Land und die Stadtgemeinde Bremen im Geschäftsjahr 2015 grundsätzlich in allen Punkten beachtet wurde und wird.

Bremen, den 31.03.2016



Ahlrich Weiberg
Geschäftsführung